

Stuttgart, 01.07.2019

Städtische Förderung der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS) e. V. - ab dem Jahr 2020

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2020/2021

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	22.07.2019

Bericht

Mit GRDrs 258/2013 „Städtische Förderung der Selbsthilfekontaktstelle KISS Stuttgart e. V.“ wurde letztmals über die Arbeit der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen e. V. (KISS), Tübinger Str. 15, 70178 Stuttgart, und über die Finanzbedarfe des Trägers berichtet.

Aus Sicht der Sozialverwaltung haben Selbsthilfegruppen für die Menschen in der Landeshauptstadt Stuttgart einen hohen Stellenwert, denn:

- Selbsthilfegruppen verbinden Menschen mit einem gemeinsamen Thema. Die Menschen leiden z. B. unter der gleichen Krankheit, leben mit einer Behinderung, befinden sich in der gleichen Konfliktsituation. Mit dem Verständnis füreinander stützen sie sich und suchen nach Möglichkeiten für mehr Lebensqualität. Durch die gemeinsame Erfahrung und die Gespräche, teilweise unterstützt durch Fachbeiträge, erfolgt eine Stärkung des Einzelnen, und es wird immer wieder durch das gewachsene Selbstvertrauen und den Rückhalt in der Selbsthilfegruppe möglich, dass sich Betroffene für ihre eigenen Interessen besser und selbständiger bzw. selbstbestimmter einsetzen können.
- In Selbsthilfegruppen öffnen sich Orte, in denen es möglich wird, sich mitzuteilen und sich in der Gemeinschaft mit dem eigenen Erleben, den wirklich wichtigen Fragen, den Verletzungen, Schmerzen und Visionen zu zeigen und die gemeinsamen Erfahrungen auszutauschen und Möglichkeiten des gemeinsamen Handelns zu finden.
- Selbsthilfe schlägt damit eine Brücke zwischen persönlicher und gemeinschaftlicher Orientierung, zwischen individueller und sozialer Verantwortung.
- Selbsthilfe stärkt und ermöglicht die Partizipation und Beteiligung an regulären Bürgerbeteiligungsverfahren.

KISS Stuttgart erfüllt als Selbsthilfekontaktstelle derzeit mit 2 pädagogischen Fachkraftstellen und 1 Verwaltungskraftstelle folgende Aufgaben:

- Beratung und Information von Selbsthilfeinteressierten und Fachleuten,
- Beratung und Unterstützung bei der Gruppenarbeit und Gründung von Selbsthilfegruppen,
- Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit und Lobbyarbeit für die Selbsthilfe,
- Fortbildung von Ehrenamtlichen in entsprechenden Themenbereichen,
- Zur Verfügung stellen von Räumen für Selbsthilfegruppen und Fortbildungen.

Entwicklung der Inanspruchnahme von KISS Stuttgart e. V.

	Basisjahr 1991	Jahr 2013		Jahr 2018	
	absolut	absolut	Veränderung in % zum Basisjahr 1991	absolut	Veränderung in % zum Basisjahr 1991
Anzahl der Selbsthilfegruppen (SHG)	121	542	348 %	576	376 %
Info- und Beratungskontakte mit Interessierten und Fachleuten*	2.337	2.369	1 %	2.538	9 %
persönliche Beratung von Interessierten*	249	155	-38 %	284	14 %
Info- und Beratungskontakte mit SHG*	101	616	510 %	810	702 %
Info- und Beratungskontakte zur Gruppengründung*	93	99	6 %	175	88 %

* bei der Anzahl der Kontakte wurden nur die Kontakte mit Fachkräften gezählt, nicht der Versand von Informationsmaterial durch Verwaltungskräfte.

Die Internetseite wurde 2013 durchschnittlich 10.230 Mal pro Monat besucht, im Jahr 2018 lag die Zahl der monatlichen Besuche bei durchschnittlich 12.333. Dies bedeutet einen Zuwachs von 21 %.

Seit dem Jahr 1991 wird KISS Stuttgart städtisch gefördert, zuletzt im Jahr 2018 mit einem vorläufigen Zuschuss in Höhe von 220.072 EUR.

Der Träger beantragt ab dem Jahr 2020 die zusätzliche städtische Förderung einer 0,75 Fachkraftstelle, um der gestiegenen Nachfrage nach Beratung nachzukommen und zeitgemäße Angebote für junge Menschen in der Selbsthilfe sowie stadtteilbezogene Selbsthilfegruppen ausbauen zu können. Weiterhin wird die Gewährung einer Sachkostenpauschale in Höhe von 4.600 EUR/Stelle/Jahr ab dem Jahr 2020 sowie die Berücksichtigung der durch Mieterhöhungen entstehenden Mehrkosten ab dem Jahr 2020 im Rahmen der Regelförderung beantragt. Einzelheiten sind aus dem als Anlage 1 beigefügten Antrag des Trägers ersichtlich.

Sozialplanerisch wird die Bedarfseinschätzung der beantragten Personalaufstockung unterstützt und befürwortet. Der Träger versteht es, Menschen zeitgemäß anzusprechen und zu erreichen. Hier entwickelt er immer wieder innovative Ideen. Angesichts der dargestellten Nachfragezunahme wird die beantragte zusätzliche 0,75 Fachkraftstelle für dringend erforderlich erachtet. Der Ansatz, Selbsthilfegruppentreffen für ältere Menschen im Wohnumfeld zu ermöglichen, kann ein geeigneter Weg sein, um künftig auch Menschen, für die die Fahrt in die Stadtmitte zu den Räumen von KISS körperlich zu anstrengend ist, den Zugang zur Teilnahme an Selbsthilfegruppen zu ebnen. Durch die Arbeit von KISS wird ein erheblicher Beitrag zu sozialer Integration und Teilhabe vieler Menschen in Stuttgart geleistet.

Im Rahmen der jährlichen städtischen Förderung von KISS werden seit dem Jahr 2004 Raum- und Raumnebenkosten sowie Reinigungskosten (Obergrenze: 22,20 EUR/qm), Personalkostenpauschalen für Fachkräfte und Verwaltungskräfte sowie eine Programmkostenpauschale von 41.000 EUR, jeweils mit einem Fördersatz von 80 %, berücksichtigt.

Es wird befürwortet, dass künftig als Förderelement zusätzlich eine Sachkostenpauschale (derzeit 4.600 EUR/Stelle/Jahr) gewährt wird. Ebenso scheint es angesichts der Innenstadtlage des Gebäudes und des Ausstattungsstandards angemessen, eine Erhöhung der Miet- und Mietnebenkosten ab dem Jahr 2020 (vgl. Anlage 1, letzte Seite) zu berücksichtigen.

Durch die genannte Erhöhung der jährlichen Förderung könnte der hohe, in den letzten Jahren angestiegene Eigenmittelanteil des Trägers (2015: 30 %, 2016: 43 %, 2017: 49 %) deutlich verringert werden.

Bei Zustimmung zu dem Trägerantrag ergeben sich folgende zusätzliche Budgetbedarfe:

Antrag	2020	2021	2022	2023
0,75 beantragte Fachkraftstelle (inkl. angenommene jährliche Tarifsteigerung 2 %)	41.209 EUR	42.033 EUR	42.033 EUR	42.033 EUR
Sachkostenpauschale 4.600 EUR/beantragte 0,75 Stelle	3.450 EUR	3.450 EUR	3.450 EUR	3.450 EUR
Sachkostenpauschale 4.600 EUR/3,0 bestehende Fachkraftstellen	13.800 EUR	13.800 EUR	13.800 EUR	13.800 EUR
Erhöhung Miet- und Mietnebenkosten	12.849 EUR	12.849 EUR	14.801 EUR	16.752 EUR
GESAMT	71.308 EUR	72.132 EUR	74.084 EUR	76.035 EUR

In GRDRs 436/2019 „Erhöhung der Sachkostenpauschale pro Vollzeitstelle der freigemeinnützigen Träger und des Klinikums Stuttgart ab 2020“ wird dargestellt, welche zusätzlichen Mittel erforderlich wären, wenn die Erhöhung der Sachkostenpauschale pro Vollzeitstelle von 4.600 EUR auf 5.600 EUR erhöht werden würde.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 ff. TEUR
1.31.60.01.00.00-500 Förderung fr. Träger d. Wohlfahrtspflege / 430 Transferaufwendungen	71	72	74	76	76	76
Finanzbedarf	71	72	74	76	76	76

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 ff. TEUR
1.31.60.01.00.00-500 Förderung fr. Träger d. Wohlfahrtspflege / 430 Transferaufwendungen	397	400	400	400	400	400

Die Sozialverwaltung wird vor der Sommerpause eine priorisierte Übersicht zu den Mitteilungsvorlagen für die Haushaltsplanberatungen vorlegen.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat AKR hat Kenntnis genommen.

Referat WfB hat Kenntnis genommen, weist aber ausdrücklich darauf hin, dass bei den im vorliegenden Antrag des Trägers genannten Personalmehrbedarfen von 0,75 VZK die städtischen Stellenschaffungskriterien nicht erfüllt wären bzw. nicht nachgewiesen sind.

Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

In Vertretung

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

1. Antrag der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS) e. V.

<Anlagen>